



Drei-Jahresplan des Bildungsangebots Teil A (Schulprogramm)

Beschluss des Schulrats vom 29.04.2024

Ergänzt und aktualisiert mit Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 10.11.2025

Vorwort	2
Leitsätze - Leitbild.....	3
Persönlichkeitsbildung.....	3
Schlüsselkompetenzen	3
Potenziale fördern	4
Inklusion.....	4
Organisationsstruktur	7
Grundschulen, Mittelschule und Direktion.....	7
Landesschwerpunkt Montessori - Grundschule und Mittelschule Schlanders	7
Landesschwerpunkt Musik - Mittelschule Schlanders.....	8
Klassenbildung	9
Rahmenstundenplan	10
Dienstleistungsgrundsätze	11
Organigramm und Arbeitsgruppen.....	12
Schulordnung	12
Didaktische Tätigkeiten	13
Allgemeine Bildungsziele und Rahmenrichtlinien.....	13
Schulcurriculum	13
Sprachförderung	16
Gesundheitsförderung durch Bewegung.....	16
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte, Zusatzangebote	16
Begabtenförderung und Wettbewerbe	17
Weitere Projekte und Aktionen.....	18
Innovative Lernformen	19
Hausaufgaben	20
Bewertung	21
Organisation der didaktischen Tätigkeiten.....	21
Institutionelle Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten	22
Sozialpädagogische Maßnahmen, Förderung, Orientierung	24
Schulsozialpädagogik	24

Care-Team.....	24
Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung.....	25
ZIB-Mittelschule	25
Übertritte und Schul- Berufsorientierung.....	26
Außerschulische Bildungspartner und Institutionen	28
Zusammenarbeit mit den Familien.....	28
Bildungsinstitutionen	28
Territoriale Dienste und sozialpädagogische Einrichtungen.....	28
Partnerschaftsvereinbarungen	29
Zusatzaufträge und koordinierende Tätigkeiten	30
MitarbeiterInnen der Schulführungskraft	30
Arbeitssicherheit und Notfalleinsatzgruppen	30
Zusatzaufträge und koordinierende Funktionen - Didaktik.....	31
Qualitätskonzept und Evaluation.....	36
Anhang: Verschiedene Regelungen.....	36

Vorwort

Den Dreijahresplan des Bildungsangebotes ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung der Schule und beinhaltet die curriculare, außercurriculare und organisatorische Planung, welche die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Autonomie vornehmen. Er stimmt mit den Bildungszielen der Unterstufe überein und spiegelt die Bedürfnisse des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes wider. Der Dreijahresplan umfasst und berücksichtigt die verschiedenen Unterrichtsverfahren und nutzt die entsprechenden Fähigkeiten des Schulpersonals.

- Teil A des Dreijahresplans des Bildungsangebots beinhaltet grundsätzliche Regelungen und Informationen über die Schule gemäß Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016.
- Teil B konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgehalten.
- Teil C beschreibt die jährliche Umsetzung, Regelungen zum Schulbetrieb im laufenden Schuljahr und eventuelle Anpassungen von Teil B (Terminpläne, Tätigkeitsübersichten, laufende organisatorische Regelungen usw.).

Leitsätze - Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort des Kompetenzerwerbs und der Persönlichkeitsbildung. Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen Menschen und ihrer Umwelt. In den Leitbegriffen der Schule kommen unsere Wertehaltungen zum Ausdruck: Persönlichkeitsbildung – Schlüsselkompetenzen – Potenziale fördern und Schwächen abbauen – Bildung in der inklusiven Schule.

Persönlichkeitsbildung

Die Schule fördert die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, ihrer Stärken und Talente und ihrer individuellen Persönlichkeit, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen.

Grundlegend für eine gute Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sind eine positive Haltung und das Engagement aller am pädagogischen Prozess Beteiligten. Kinder orientieren sich am Vorbild der sie umgebenden Erwachsenen, in und außerhalb der Schule. Zu den wichtigsten Erziehungszielen zählen unter anderem respektvoller Umgang und höfliche Umgangsformen.

Schlüsselkompetenzen

Das Ziel des schulischen Lernens ist der Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Zu den (fachlichen und fächerübergreifenden) Schlüsselkompetenzen zählen sprachliche Kompetenzen, mathematisch- naturwissenschaftliche, technische und digitale Kompetenzen, kulturelle, geschichtlich-geografisch-sozial-religiöse und ethische Kompetenzen, künstlerisch-expressive Kompetenzen, soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz und Eigeninitiative sowie Lernkompetenz.

Grundlage dafür ist ein Menschenbild, das sich an den Fähigkeiten und Potentialen der Kinder und Jugendlichen orientiert und ihnen Entwicklungen zutraut. Alle am Schulleben Beteiligten mögen ihr Handeln nach den gleichen Grundsätzen gestalten, nach denen auch sie behandelt werden wollen.

- Die Leistungsfähigkeit soll durch eine Didaktik der Ermutigung, der klaren Anforderungen und der Förderung der Klassen- und Schulgemeinschaft gestärkt werden.
- Die Gestaltung von Unterricht und Schulleben ermöglicht es den Schülerinnen, zu selbständigen, kreativen und sozial kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen.

- Unsere Schule fördert und fordert eigenverantwortliches Handeln. Entsprechend ihrem Auftrag und ihren Kompetenzen versuchen alle Beteiligten Verantwortung für das Schulleben zu übernehmen. Lehrpersonen und Eltern erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in möglichst guter, professioneller Zusammenarbeit.
- Die Lehrpersonen begegnen den SchülerInnen professionell, positiv und wohlwollend.
- Die Schule fördert und unterstützt die teamorientierte Unterrichtsentwicklung und die Umsetzung des kooperativen Lernens im Unterricht.
- Unsere Schule soll ein Ort des freundlichen und produktiven Lebens und Lernens sein. Daher sind alle Beteiligten angehalten, ihr Bestes zu geben, um zu einem guten Schulklima beizutragen.
- Die Weiterentwicklung von Unterricht, Schulleben und Organisationsstruktur wird durch kontinuierliche Weiterbildung, offenen Dialog aller Beteiligten und Evaluation gewährleistet.

Potenziale fördern

Wir fördern die Fähigkeiten, Interessen und Potentiale der Kinder und Jugendlichen, trauen ihnen positive Entwicklungen zu und fordern diese ein.

Wir sind bemüht, von den Stärken und den Interessensschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler auszugehen und so Erfolgserlebnisse und Motivation schaffen und die Potenziale und Stärken der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu rücken und zum Ansatzpunkt für die Beseitigung von Rückständen und Schwächen machen.

Bei der Einschätzung und Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler wird auf vorhandene Lernrückstände, Lücken und Defizite zwar klar und deutlich hinweisen, als Ausgangspunkt jedoch führen wir die persönlich gemachten Fortschritte an und berücksichtigen auch Mitarbeit und Fleiß der Schüler und Schülerinnen.

Inklusion

Die schulische Inklusion ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure des Bildungssystems und der Schulgemeinschaft. Sie ist auf die Realisierung der Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und den gesellschaftlichen Prozessen ausgerichtet.

Die inklusive Schule fördert die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, indem sie das Recht auf Bildung und Förderung für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen, sowie auch der Kinder und Jugendlichen mit außergewöhnlichen Begabungen, Fähigkeiten und Potentialen, gewährleistet.

Den Bezugsrahmen der inklusiven Schule bilden das Kind, die/der Jugendliche als aktiver Co-Konstrukteur seiner Bildung, kompetenzorientierter Unterricht, personalisiertes und gemeinsames Lernen, die Zusammenarbeit zwischen den schulischen Akteuren, Erziehungsverantwortlichen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern und förderliche Rahmenbedingungen: zeitgemäße inklusive Schulgebäude, Lernumgebungen und Ausstattung, Ressourcenzuweisungen, Entwicklungsprozesse und Wertschätzung der Inklusionsarbeit.

Merkmale von gutem Unterricht in der inklusiven Schule

- Im Zentrum von Bildungsarbeit an der Schule steht das Kind bzw. die Jugendliche und der Jugendliche, welche/r den Lernprozess mitverantwortet.
- Das Kind bzw. die Jugendliche und der Jugendliche wird in ihrer und seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gefördert.
- Die Lehrpersonen begegnen den Kindern bzw. Jugendlichen mit Wertschätzung und fördern sie in ihrer Entwicklung.
- Unterricht und Lernumgebungen sind so gestaltet, dass personalisiertes und gemeinsames Lernen möglich ist.
- Die Lehrpersonen erfassen kontinuierlich den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schülers (pädagogische Diagnostik) und geben ihr und ihm lernförderliche Rückmeldung (formatives Feedback).
- Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung des Lernens eingebunden, kennen das Lernziel und die Schritte auf dem Lernweg.
- Das Lernen ist geprägt von einer Kultur, in der Fehler als Gelegenheiten zur Weiterentwicklung genutzt werden.
- Das Lernen orientiert sich an aktuellen Erfordernissen der Gesellschaft und ist auf die Zukunft ausgerichtet: Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Arbeiten im Team sind dabei zentrale Eckpfeiler.
- Alle am Bildungsprozess Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für das Lernen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers und die arbeiten konstruktiv zusammen, um die Entwicklung der Kinder bzw. der Jugendlichen bestmöglich zu begleiten.
- Konstruktive und demokratische Vielfalt wird von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft wertgeschätzt und als Ressource genutzt.
- Alle Beteiligten setzen sich konkret mit der Entwicklung von gutem Unterricht in der inklusiven Schule auseinander. Damit wir den Herausforderungen konstruktiv begegnen können, ist kontinuierliche Fort- und Weiterbildung notwendig – Schwerpunkte: Gesprächsführung und Emotionscoaching in schwierigen Situationen; Maßnahmen im Sinne des Geset-

zes Nr. 170/2010 und den dazugehörigen Leitlinien in den Ministerialdekreten; Gesetz Nr. 104/1992 im schulischen Kontext; konstruktiver Umgang mit herausfordernden Situationen; Maßnahmen und Methoden der Begabungs- und Begabtenförderung.

- Es herrscht eine von Offenheit geprägte Feedbackkultur auf allen Ebenen der Organisation.

Organisationsstruktur

Grundschulen, Mittelschule und Direktion

Der Schulsprengel Schlanders umfasst die Grundschulen Göflan, Kortsch, Martell, Schlanders und Vetzan sowie die Mittelschule Schlanders.

- Grundschule Göflan
- Grundschule Kortsch
- Grundschule Martell
- Grundschule Schlanders
- Grundschule Vetzan
- Mittelschule Schlanders

Direktion und Sekretariat:

- Dr.-Heinrich-Vögele-Straße 20, I-39028 Schlanders
- Tel. 0473 / 730075 | E-Mail: ssp.schlanders@schule.suedtirol.it
- Homepage: www.ssp-schlanders.it.

Landesschwerpunkt Montessori - Grundschule und Mittelschule Schlanders

In der Grund- und Mittelschule Schlanders gibt es jeweils einen Klassenzug mit Unterricht nach den Grundsätzen der Montessoripädagogik. Kernstück ist eine pädagogische Methode, welche die Selbstbestimmung und die Selbsttätigkeit des Kindes in den Mittelpunkt stellt. Kinder und Jugendliche lernen durch selbsttätiges Handeln, eigenständiges Üben und das Forschen und Entdecken innerhalb einer didaktischen Struktur. In der Freiarbeit wird dies den Kindern in hohem Maße gewährt. Die Lehrpersonen bieten Einführungen in die Entwicklungsmaterialien und Themenbereiche an und begleiten und beobachten die SchülerInnen kontinuierlich in ihrem Lernprozess, damit sie eigenständig die Welt und ihre Zusammenhänge entdecken können.

Die Materialien der vorbereiteten Umgebung führen das Kind vom „Greifen zum Begreifen zu Begriffen“: Durch eine aktive Betätigung mit dem Lernmaterial, durch eigenverantwortliches Üben und Wiederholen kommt das Kind vom Konkreten zum Abstrakten. Dieses dem individuellen Lernrhythmus folgende Arbeiten, geschieht in einer Atmosphäre von Freiheit und Ruhe und ist ohne Ordnung und das Einhalten von Regeln nicht möglich.

An der Mittelschule Schlanders wird für die Klassen mit Ausrichtung nach Maria Montessori ein offenes Zusatzangebot (OZA) mit zusätzlicher Freiar-

beit durchgeführt, in dessen Rahmen Lerninhalte und Arbeitstechniken vertieft sowie Projektarbeiten durchgeführt und die Arbeit mit dem persönlichen Lernplan vertieft werden. In einzelnen Blöcken gibt es zusätzliche Schwerpunkte zur Unterstützung in Mathematik, Leseförderung sowie Betreuung der Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse bei der Vorbereitung der Prüfungsarbeit.

Landesschwerpunkt Musik - Mittelschule Schlanders

Musikalische Bildung beeinflusst die Gesamtpersönlichkeit der Kinder. In Zeiten der allgegenwärtigen Medienmusik und der damit verbundenen einseitigen Musikkonsumation erhalten Anstrengungen, die junge Menschen zum aktiven Musizieren, Singen, Tanzen, Bewegen und Gestalten anregen, eine besondere Bedeutung

Durch den Erwerb von musikbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten als auch durch das Anregen von Freude an der Teilnahme künstlerischer Veranstaltungen der verschiedensten Art, wird grundlegendes Kulturverhalten für das gesamte Leben geprägt. „Die Erziehung zur Musik ist von höchster Wichtigkeit, weil Rhythmus und Harmonie machtvoll in das Innerste der Seele dringen“ (*Platon*)

Die musikalische Bildung wird im Schulsprengel Schlanders als wichtiger persönlichkeitsbildender Bereich erachtet. Das Fach Musik gibt es in allen Klassen der Grund- und Mittelschule. Singen, Tanzen, Musizieren und die Auseinandersetzung mit Instrumenten und verschiedenen Musikrichtungen und -gattungen ist deshalb Gegenstand und Inhalt in allen Klassen. Wir sind überzeugt, dass vertiefte Musikerziehung zur Formung der Persönlichkeit, zur Verbesserung des Sozialverhaltens und zur allgemeinen Leistungssteigerung beiträgt.

Die Mittelschule Schlanders ist eine von 10 Schulen Südtirols mit musikalischer Ausrichtung. Es gibt einen Klassenzug an der Mittelschule von der ersten bis zur dritten Klasse, in welchem die Musikerziehung einen besonderen Stellenwert hat. Die Schüler und Schülerinnen stammen aus dem gesamten Vinschgau und kommen über eine Aufnahmeprüfung in diesen Klassenzug. Sie haben drei Wochenstunden Musik, eine Stunde Schulchor und eine Stunde Instrumentalunterricht im Rahmen der verbindlichen und der Schule vorbehaltenen Pflichtquote. Das Mitwirken beim Schulorchester und das Zusammenspiel in verschiedenen Ensembles ist verbindlich.

Folgende Instrumente können erlernt werden: Klavier, Gitarre, Trompete, Waldhorn, Euphonium, Posaune, Violine, Querflöte; Oboe, Klarinette, Saxophon, Schlaginstrumente

Singen - Schulchor - Bands - Ensemblespiel

Das Singen gilt als zentrale Säule jeder musikalischen Ausbildung. Daher singen alle Schüler und Schülerinnen im Schulchor. Bläser und Schlagzeuger spielen im Schülerblasorchester und alle Instrumentalisten haben Gelegenheiten, in verschiedensten Ensembles zu musizieren. Die Schüler geben Konzerte, wirken an musiktheatralischen Aufführungen mit und beteiligen sich an musikalischen Wettbewerben.

Der Schulchor ist fixer Bestandteil der Schulgemeinschaft. Mit der Entfaltung musikalischer, kreativer und motorischer Fähigkeiten leistet Musik einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung. Wahrnehmungsfähigkeit und Vorstellungskraft, Ausdrucksfähigkeit und ästhetisches Empfinden werden erweitert und schulische Leistungen verbessert. Speziell beim Gesang erleben die SchülerInnen den eigenen Körper als kreatives und emotionales Ausdrucksmittel.

Im Schulchor singen alle drei Klassen gemeinsam (über 60-70 Schülerinnen) drei- bis vierstimmige Chorliteratur. In der Vergangenheit konnten dadurch sämtliche musikalische Genres hin bis zu vierstimmigen Kantaten für Chor und Orchester abgedeckt werden.

Neben dem Chor wird in der Mittelschule Schlanders auch dem Ensemblespiel und der Kammermusik eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Vielfalt reicht von vierhändigem Klavierspiel über Gitarrenensemble, Band, gemischte Bläser- und Schlagzeugensemble bis hin zum Schülerblasorchester.

Instrumentalunterricht nach dem „Drehtürenmodell“

Die Schülerinnen und Schüler erhalten an einem Tag in der Woche, während der Unterrichtszeit lt. Schulstundenplan, den Instrumentalunterricht. Zu diesem Zweck werden die SchülerInnen in der Stunde des Instrumentalunterrichtes vom regulären Unterricht freigestellt. Der Instrumentalunterricht rotiert von Woche zu Woche, somit werden gehäufte Abwesenheiten in derselben Schulstunde vermieden (Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 14.06.2017).

Klassenbildung

Die allgemeinen Grundsätze zur Klassenbildung sind mit Beschluss der Landesregierung festgelegt und für die Klassen des Musikzuges und mit Ausrichtung nach Maria Montessori mit Beschluss des Schulrates geregelt. Die Zuständigkeit für die Bildung der Klassen und Schülerzuteilung liegt bei der Schulführungskraft.

Rahmenstundenplan

Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 21. April 2021

Stundenplan Grundschule Martell

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	55	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45
2.	50	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35
3.	50	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25
	15	Pause				
4.	55	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35
5.	50	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25
	80		Mittagspause		Mittagspause	
6.	50		13.45 - 14.35		13.45 - 14.35	
7.	50		14.35 - 15.25		14.35 - 15.25	
8.	50		15.25 - 16.15		15.25 - 16.15	
		260 min.	410 min.	260 min.	410 min.	260 min.

Stundenplan Grundschulen Göflan und Kortsch

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	55	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45
2.	50	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35
3.	50	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25
	15	Pause				
4.	55	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35	10.40 - 11.35
5.	50	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25	11.35 - 12.25
	65		Mittagspause		Mittagspause	
6.	50		13.30 - 14.20		13.30 - 14.20	
7.	50		14.20 - 15.10		14.20 - 15.10	
8.	50		15.10 - 16.00		15.10 - 16.00	
		260 min.	410 min.	260 min.	410 min.	260 min.

Stundenplan Grundschulen Schlanders und Vetzan

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	55	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45	07.50 - 8.45
2.	50	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35	08.45 - 9.35
3.	50	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25	09.35 - 10.25
	20	Pause				
4.	55	10.45 - 11.40	10.45 - 11.40	10.45 - 11.40	10.45 - 11.40	10.45 - 11.40
5.	50	11.40 - 12.30	11.40 - 12.30	11.40 - 12.30	11.40 - 12.30	11.40 - 12.30
	75		Mittagspause		Mittagspause	
6.	50		13.45 - 14.35		13.45 - 14.35	
7.	50		14.35 - 15.25		14.35 - 15.25	
8.	50		15.20 - 16.15		15.20 - 16.15	
		260 min.	410 min.	260 min.	410 min.	260 min.



Stundenplan Mittelschule Schlanders

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	50	7.45 - 8.35	7.45 - 8.35	7.45 - 8.35	7.45 - 8.35	7.45 - 8.35
2.	50	8.35 - 9.25	8.35 - 9.25	8.35 - 9.25	8.35 - 9.25	8.35 - 9.25
3.	50	9.25 - 10.15	9.25 - 10.15	9.25 - 10.15	9.25 - 10.15	9.25 - 10.15
	15	Pause				
4.	50	10.30 - 11.20	10.30 - 11.20	10.30 - 11.20	10.30 - 11.20	10.30 - 11.20
5.	50	11.20 - 12.10	11.20 - 12.10	11.20 - 12.10	11.20 - 12.10	11.20 - 12.10
6.	50	12.10 - 13.00	12.10 - 13.00	12.10 - 13.00	12.10 - 13.00	12.10 - 13.00
	70		Mittagspause		Mittagspause	
7.	50		14.10 - 15.00		14.10 - 15.00	
8.	50		15.00 - 15.50		15.00 - 15.50	
		300 min.	400 min.	300 min.	400 min.	300 min.

Dienstleistungsgrundsätze

Öffnungszeiten und Parteienverkehr: siehe Homepage Schulsprengel Schlanders

Veröffentlichung der Akten

Berechtigte können auf Antrag Einsicht in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht nehmen und Kopien erhalten. Die Akten der Mitbestimmungsgremien mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich. Die Beschlüsse der Gremien werden an der Anschlagtafel am Sitz der Schuldirektion veröffentlicht.

Institutionelle Kommunikation

Die institutionellen Kommunikationskanäle der Schule (Register, Homepage, E-Mail, Briefe) sind grundsätzlich den institutionellen Zwecken vorbehalten. Mitteilungen von Eltern an Eltern, die über die Schülerinnen und Schüler verteilt werden sollen, müssen mit dem Direktor abgesprochen werden. Werbung kommerzieller Art oder für politische Parteien und Gruppierungen über die SchülerInnen oder institutionelle Kommunikationswege ist nicht gestattet. Informationen aus dem Bildungsbereich (Bildungsdirektion, Schulen, Musikschulen, Bildungsinitiativen usw.) werden den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern fallweise weitergeleitet.

Beschwerdeweg

Beschwerden können mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorgebracht werden. Der Beschwerdeeinbringer muss Namen und Anschrift mitteilen und auch angeben, wo er erreichbar ist. Die mündlichen und telefonischen Beschwerden müssen nachträglich unterschrieben werden. Ano-



nyme Beschwerden werden nicht in Betracht gezogen, außer sie enthalten eine genaue Beschreibung des Faktums.

Die Schulführungskraft bemüht sich, die Ursache der Beschwerde zu beseitigen. Fällt die Beschwerde nicht in ihre Zuständigkeit, gibt die Schulführungskraft dem Einbringer die dafür Zuständigen bekannt.

Organigramm und Arbeitsgruppen

⇒ siehe Anlage „Organigramm Schulsprengel Schlanders“ (aktuelle Fassung)

Schulordnung

Die Schulordnung stellt einen integralen Bestandteil des Dreijahresplans dar. Sie umfasst grundlegende Verhaltenserwartungen, die Mensaordnung und die Disziplinarordnung (siehe Anlage Schulordnung)

Didaktische Tätigkeiten

Allgemeine Bildungsziele und Rahmenrichtlinien

Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Unterstufe: vgl. Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5 sowie Rahmenrichtlinien des Landes (BLR vom 19.01.2009, Nr. 81 geändert durch: BLR vom 17.11.2017, Nr. 1313 und BLR vom 07.04.2020, Nr. 244): [Grund-, Mittel- und Oberschule | Deutschsprachige Schule | Autonome Provinz Bozen – Südtirol](#)

Schulcurriculum

Stundentafel Grundschule

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Deutsch	7,5	8	8	6	6
Italienisch 2. Sprache	1	5	5	6	6
Englisch	0	0	0	2	2
Musik	2	2	1	1	1
Kunst	1	1	1	1	1
Bewegung und Sport	3	2	2	2	2
Geschichte	1	1	1	1	1
Geografie	1	1	1	1	1
Katholische Religion	3	2	2	2	2
Mathematik	7,5	6	7	6	6
Naturwissenschaften	1	1	1	1	1
Technik	1	1	1	1	1
	29	30	30	30	30
WPF		1	1	1	1

Stundentafeln Mittelschule

Klassen ohne spez. Ausr. und Montessoriklassen			
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	5	5	5
Geschichte	2	2	3
Geographie	2	2	3
Italienisch	5	5	5
Englisch	2	3	3
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaften	3	2	2
Musik	2	2	1
Kunst	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Religion	2	2	1
Technik	2	2	2
Wahlpflichtbereich	1	1	1
	34	34	34

Musikklassen			
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	5	5	5
Geschichte	2	2	3
Geographie	1	2	3
Italienisch	5	5	5
Englisch	2	3	3
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaften	3	2	2
Musik	3	3	2
Kunst	2	2	1
Bewegung und Sport	2	2	2
Religion	2	2	1
Technik	2	2	2
Wahlpflichtbereich	1	1	1
	34	35	34



Fachcurricula

Fachcurricula (Fächer und fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung): siehe Anlage Schulcurriculum Schulsprenkel Schlanders (Homepage)

Schulische Pflichtquote

Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 09.06.2015

Qualitätskriterien für die Angebote in der schulischen Pflichtquote:

Der Wahlpflichtbereich orientiert sich am Bedarf der Schülerinnen und Schuler sowie an der Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Schule. Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote, die zum Erreichen der in den vier Bereichen der Rahmenrichtlinien vorgesehenen Kompetenzen beitragen. Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fordern das selbsttätige Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Mittelschule: Die Pflichtquote für den Wahlpflichtbereich wird in der Mittelschule wie folgt verwendet:

1 Einheit Offener Unterricht zu 50 Minuten, der Rest wird verschiedenen Fachbereichen zugewiesen, wobei der offene Unterricht wie folgt stattfindet:

1. Klasse: Dienstag 6. Unterrichtsstunde
2. Klasse: Mittwoch 6. Unterrichtsstunde
3. Klasse: Donnerstag 6. Unterrichtsstunde

Grundschule: Die Pflichtquote für den Wahlpflichtbereich wird in der Grundschule wie folgt verwendet:

1 Einheit Wahlpflicht wird eingeführt und der Rest wird den einzelnen Fächern zugewiesen.

Die Wahlpflichtstunde findet entweder am Dienstag oder Donnerstagnachmittag 8te Stunde statt.

Offener Unterricht (Mittelschule)

Die Verwendung der Pflichtquote an der Mittelschule wird im Ausmaß von 50 Minuten (eine Einheit) wöchentlich für den offenen Unterricht verwendet und in dieser Stunde sind jene Schüler, welche um Anerkennung der Musikschule und der Vereinstätigkeit angesucht haben, befreit. Ziel dieses offenen Unterrichts ist es Eigenständigkeit und Eigenverantwortung im Lernen der Schüler/innen zu fördern. Die restliche Pflichtquote wurde im Rahmen der

Studentafel verschiedenen Fächern zugewiesen. In der Einheit des offenen Unterrichtes an der Mittelschule können die Schüler selbstständig Lerninhalte vertiefen, für die Lehrpersonen besteht die Möglichkeit der Beobachtung im Lernverhalten, kooperatives Lernen ist möglich, eine Vielfalt an Lernbereichen ist geboten, Zeit für ein persönliches Gespräch mit den Schülern/innen besteht, an gemeinsamen Themen, Gruppenarbeiten kann gearbeitet werden.

In der Grundschule nehmen befreite Schüler nicht am Wahlpflichtfach teil.

Anerkennung von außerschulischer Bildungstätigkeit

Beschluss des Schulrates Nr. vom 29.04.2024

Der Schulsprengel Schlanders erkennt auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen 34 Stunden an außerschulischen Bildungstätigkeiten bei akkreditierten Organisationen an. Die Unterrichtsfreistellung betrifft den Wahlpflichtunterricht (schulische Pflichtquote) und erfolgt im Ausmaß einer wöchentlichen Unterrichtsstunde. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen mit musikalischer Ausrichtung ist eine Freistellung von Unterrichtstätigkeiten, die dem Landesschwerpunkt Musik zugeordnet sind, nicht möglich.

Wahlbereich

Beschluss des Schulrats Nr. 08 vom 27.08.2010

- **Qualitätskriterien für die Angebote im Wahlbereich:** Die Angebote im Wahlbereich orientieren sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen. Das Lehrerkollegium plant qualitätsvolle Angebote mit Bildungsrelevanz und angemessenem zeitlichen Umfang. Die Schule ermöglicht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Für die Abhaltung eines Wahlfaches ist in der Regel eine Mindestanzahl von 6 SchülerInnen erforderlich
- Wahlfachangebote haben in der Regel eine Dauer von mindestens 8 Stunden (480 min.)
- Die Anmeldung zu einem Wahlfach verpflichtet zum Besuch desselben
- Grundschule: Die Schule legt die Angebote für die Durchführung der Wahlfächer für das folgende Schuljahr bei Schulende oder vor Unterrichtsbeginn jeden Schuljahres fest und teilt diese den Eltern und den Schülern zur Auswahl schriftlich mit. Gemeinsam wird im Herbst an der Schulstelle die Besetzung der Wahlangebote mit ausreichend Personal vereinbart, namhaft gemacht und protokolliert. Wahlfächer werden in

erster Linie von schuleigenen Lehrpersonen angeboten, können aber auch in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten angeboten werden. Ein Wahlfachangebot kann bei großer Anmeldezahl auch öfters angeboten werden, vorausgesetzt die personellen Ressourcen stehen der Schule zur Verfügung. Der Schüler muss mindestens 1/3 des Angebotes besucht haben, damit er bewertet werden kann

- Mittelschule: Die Schule legt die Angebote für die Durchführung der Wahlfächer bei Schulende für das folgende Schuljahr oder vor Unterrichtsbeginn eines jeden Schuljahres fest
- Die Wahlangebote werden gemäß geltendem Bewertungsbeschluss bewertet

Sprachförderung

Förderung und Festigung der Sprache/n sind implizite Bildungsziele aller Fächer und Bereiche. Im Unterricht wird auf eine korrekte Verwendung der Standardsprache geachtet. Die Sprachkompetenzen der SchülerInnen können, bei Verfügbarkeit der Ressourcen, durch Projekte und Unterrichtsformen, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, gestärkt und verbessert werden.

Gesundheitsförderung durch Bewegung

Maßnahmen zur Erhöhung des Bewegungsausmaßes der Schülerinnen und Schüler im Unterricht im Sinne des Beschlusses des Lehrerkollegiums vom 5. Juni 2019 ff. (Gesunde und bewegte Schule), z.B. Bewegung im Unterricht Bewegungsspiele, Bewegungspausen, bewegte Pause, Entspannung, Bewegungsblöcke, Bewegungstage (Sport-, Wandertag), Potenzierung der im Schulcurriculum vorgesehenen Bewegungseinheiten und Gesundheitsförderung usw. sind ein Beitrag zur Gesundheitsförderung und schaffen Synergien für das schulische Lernen und die schulische Situation im Allgemeinen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Projekte, Zusatzangebote

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Teil des schulischen Lernens, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule didaktische Tätigkeiten durchführen. Als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gelten u.a. Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sport- und Wan-

dertage, Projekttag, Pflichtquotentage, Schul- und Klassenpartnerschaften, Schüleraustausch und Betriebspraktika.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind mit Beschluss der Landesregierung geregelt. Die organisatorischen Richtlinien werden mit Beschluss des Schulrates bzw. Verfügung der Schulführungskraft festgelegt. Sie werden von den Klassenräten vorbereitet, koordiniert und durchgeführt und in den Jahresplan der Schule aufgenommen.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebotes überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen verbindlich. Die Tätigkeiten im Rahmen der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen können bewertet werden.

Die finanzielle Planung (Busse, Eintritte usw.) der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird laut Finanzbestimmungen über die Schulverwaltung abgewickelt. Die Genehmigung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel (Details: Beschluss des Schulrates (Kriterien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen))

Schwimmkurse in den Grundschulen

Schwimmkurse in den Grundschulen des Schulsprengels Schlanders sind Teil der curricularen Tätigkeit zur Erreichung der Kompetenzziele im Bereich Bewegung und Sport gemäß Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss der Landesregierung Nr. 81/2009). Die Schwimmkurse sind in allen dritten und fünften Klassen der Grundschule vorgesehen. Die Schwimmkurse werden im Rahmen des Kernunterrichts durchgeführt.

Begabtenförderung und Wettbewerbe

Wir sind bestrebt, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und von den Stärken und den Interessenschwerpunkten der Schüler auszugehen. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an verschiedenen Wettbewerben und gemeinsamen Projekten der Schulsprengel im Schulbezirk Vinschgau.

Die Schulsprengel des Schulbezirks Vinschgau organisieren gemeinsam die Bezirkswettbewerbe „Dreikampf - SpLeSch - Mathematikolympiade“:

- „Vinschgauer Dreikampf“: Sportolympiade der 1. Klassen Mittelschule des Schulbezirks Vinschgau
- „SpLeSch“ (Literarisches Projekt „SprechenLesenSchreiben“): Schreibolympiade der 2. Klassen Mittelschule Bezirk Vinschgau
- „Vinschgauer Mathematikolympiade“ der 3. Klassen Mittelschule Bezirk Vinschgau

Weitere Projekte und Aktionen

Die folgenden besonderen didaktischen Projekte werden fix im Dreijahresplan des Bildungsangebots des Schulsprenghels Schlanders verankert:

- der Internationale Malwettbewerb der Raiffeisenkassen.
- Aktionen zur Verkehrserziehung in der Grundschule und in der Mittelschule, z.B. „Hallo Auto“ und Fahrradführerschein MyBike.
- Projekte zur „Leseerziehung“ - Lesenächte, Autorenlesungen in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Schlandersburg, und dem Amt für Bibliothekswesen
- Gesundheitserziehung und Bereich der Neuen Medien
- Maßnahmen zur Schul- und Berufswahl

- Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es das Projekt „Porque tengo un Corazon“ der Montessoriklassen der Mittelschule Schlanders. In Zusammenarbeit mit der Organisation für Eine solidarische Welt (OEW) werden Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche in Cochabamba, Bolivien unterstützt. Die Projektstätigkeiten umfassen in den einzelnen Schuljahren unterschiedliche Themenschwerpunkte, u.a. Krieg und Frieden, Verzicht, Kulturlandschaft Oberer Vinschgau, Unsere Um- und Nachwelt oder Alte Spiele neu entdeckt. Die verschiedenen Aktionen und Einzelprojekte zielen auf die Ausbildung von sozialen Kompetenzen, sowie auf die Sensibilisierung und Solidarisierung der Schüler für Bedürftige ab, sondern sollen auch im Hinblick auf die Partizipation im Rahmen einer „Einen Welt“ zum Handeln und Mitwirken in verschiedenen Lebensbereichen ermutigen.
- Projekt Klassenzimmer im Grünen (Montessoriklassen)
- Projekt „Klimawandel im Fokus“: Klassen- und fächerübergreifend beschäftigen sich die drei Montessoriklassen mit dem Thema. Experimente werden durchgeführt, versch. Einrichtungen/Museen Naturparkhäuser... besucht, Experten eingeladen.
- Gartenprojekt „Klosteranger“ der Mittelschule

- Die Musik- und Theaterprojekte gehören zur Tradition der Grundschule sowie der Klassen mit musikalischer Ausrichtung. Sie umfassen besondere Lernarrangements und Unterrichtsformen (Schülerchor, Bläserklassen), das jährliche Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche von Schlanders, Theateraufführungen und konzertante Auftritte in- und außerhalb der Schule, Konzerte und Veranstaltungen in unterschiedlichen Musik-

formationen, teilweise auch schulstufenübergreifende, Musik-Theater-Projekte in Zusammenarbeit mit den Musikschulen und lokalen Theatergruppen sowie die Teilnahme an verschiedenen weiteren Wettbewerben z.B. „Jugend singt“ und „Prima la Musica“.

- Unter dem Motto „Musik verbindet und erfreut“ unterhält die Mittelschule Schlanders eine Schulpartnerschaft mit zwei Schulen in der Steiermark: Neue Mittelschule Gratwein Neue Mittelschule Birkfeld. Alle drei Schulen haben die Musik als Schwerpunkt in ihrem Schulprofil, in allen drei Schulen gibt es einen Schülerchor und die Schüler und Schülerinnen spielen verschiedene Instrumente. Die Partnerschaft beginnt stets mit einem regelmäßigen Briefwechsel der Schüler, der im Deutschunterricht stattfindet. Beim Schüleraustausch wurden die Schüler bei den Familien ihrer Briefpartner untergebracht und lernen dabei die Steirische bzw. Vinschger Gastfreundschaft kennen. Der besondere Höhepunkt eines jeden Schüleraustausches ist immer das gemeinsame Schülerkonzert, bei dem gesungen, musiziert und getanzt wird.
- Feste und Feiern sind wichtige Bestandteile menschlichen Lebens und Zusammenlebens und haben auch im Schulleben eine entsprechende Bedeutung.

Innovative Lernformen

Der Schulsprengel Schlanders fördert und unterstützt die Förderung von innovativen Lernformen, insbesondere teamorientierte, kooperative Lernformen, Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Teamorientierte Unterrichtsentwicklung – Kooperatives Lernen

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 01 vom 01.09.2010

Ziel der teamorientierten Unterrichtsentwicklung ist es, das kooperative Lernen in mehreren Fächern - von mehreren Lehrpersonen - durchzuführen und die Schüler und Schülerinnen mit den Prinzipien und Methoden dieses kooperativen Lernens bekannt zu machen.

Die Methoden des kooperativen Lernens sind in drei Schritten aufgebaut:

- die eigenverantwortliche Einzelarbeit
- eine Austauschphase mit Partnern bzw. in der Gruppe
- Ergebniskontrolle bzw. Präsentation im Plenum

Das kooperative Lernen nimmt die Schülerinnen und Schülern einerseits in die Pflicht den Arbeitsauftrag auszuführen und ein eigenes Ergebnis zu produzieren, gibt andererseits die Möglichkeit in der Gruppenphase Ergebnisse



zu kontrollieren, Hilfe zu nutzen und damit eine Verbesserung der Ergebnisse zu erzielen.

Das kooperative Lernen umfasst den Teil der Teamorientierten Unterrichtsentwicklung, der sich auf die Ausführung im Unterricht bezieht. Auf den Bereich Organisations- und Personalentwicklung bezieht sich einerseits die Ausbildung mehrerer Lehrpersonen zum Thema, die als Multiplikatoren die Methoden an das Kollegium weitergeben, andererseits die Arbeit in Teams, die das Anwenden des kooperativen Lernens fachlich in Bezug auf Inhalte und fächerübergreifend in Bezug auf Methodentraining ermöglichen.

Alle Lehrpersonen, welche die Ausbildung absolviert haben, arbeiten in der Arbeitsgruppe mit.

Hausaufgaben

Angemessene und regelmäßig erfüllte Hausaufgaben sind wesentliche Bestandteile des eigenverantwortlichen, selbstorganisierten Lernens. Sie dienen sowohl der Festigung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffs, als auch der Vorarbeit auf Neues (z.B. Materialien sammeln für ein neues Thema). Sie dienen auch der Erziehung zur Selbstverantwortung und zum Selbstmanagement (Zeiteinteilung). Sie müssen inhaltlich aus dem Unterricht erwachsen und erfordern überlegte Planung. Die Hausaufgaben sind Teil der Unterrichtsvorbereitung.

Hausaufgaben - Grundsätze

- In der Grundschule wird zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat eine Hausaufgabenregelung vereinbart, um Aufgabenhäufung zu vermeiden.
- Schriftliche Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht für den nächsten Tag sind zu vermeiden.
- „Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern und Lehrpersonen gegeben werden.“ (SchülerInnencharta Art 3, Abs. 8)
- „Schüler haben das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern und Lehrpersonen im Voraus vereinbart.“ (SchülerInnencharta Art.3, Abs. 8) Für Fächer, die lediglich am Montag unterrichtet werden, kann diese Regelung nicht angewandt werden.

Als Wochenende bezeichnet man im Allgemeinen den Zeitraum zwischen dem Abschluss einer durchschnittlichen Arbeitswoche bis zum Beginn der

neuen. Aufgrund der Einführung der Fünftagewoche haben sich die Tage zur Erteilung von Hausaufgaben verringert. Deshalb betrachten wir den Freitag als normalen Arbeitstag auch für die Schülerinnen und Schüler, so dass am Freitagnachmittag noch Hausaufgaben (mäßig, aber regelmäßig) erledigt werden können.

In der Hausaufgabenbetreuung arbeiten wir mit dem Vinzenzheim, mit der Sozialgenossenschaft Vinschgau (SOVI) sowie dem Jugendzentrum (JUZE) zusammen.

Bewertung

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ist mit Beschluss des Kollegiums der Lehrpersonen geregelt. Der Bewertungsbeschluss ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Organisation der didaktischen Tätigkeiten

Jahrestätigkeitsplan

Die didaktische (und damit zusammenhängende organisatorische) Planung umfasst den Jahrestätigkeitsplan der Schule, die Jahrespläne der Klassenräte und die individuelle Planung der Lehrpersonen.

- Der Tätigkeitsplan der Schule wird auf der Grundlage der Planungen der zuständigen Gremien erstellt, im Lehrerkollegium besprochen und dem Schulrat zu Beginn des Schuljahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Er ist bindend und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen. Initiativen lt. Jahrestätigkeitsplan, die in gemeinsamer Verantwortung auf Schulstellenebene geplant und durchgeführt werden (Projekte, Feiern, Ausflüge usw.) haben Vorrang; die Tätigkeiten vor Ort, Stundenpläne und Diensterteilungen werden an die Notwendigkeiten der in gemeinsamen Tätigkeiten / Initiativen der Schulstelle angepasst.
- Der Jahresplan des Klassenrats wird zu Beginn des Schuljahres vom Klassenrat für jede Klasse erstellt und beschlossen. Er ist ausgerichtet an den geltenden Vorgaben (Rahmenrichtlinien, Schulcurriculum, Dreijahresplan des Bildungsangebotes), verbindlich für die Klassenräte und Lehrpersonen und Bezugsrahmen für die weiteren Planungen im Klassenrat und die Planung der einzelnen Lehrperson. Der Jahresplan des Klassenrats wird vom Klassenrat im Laufe des Schuljahres überprüft (Verifizierung) und gegebenenfalls angepasst.
- Die Jahresplanung der Lehrpersonen zielt auf die Umsetzung des Schulcurriculums im betreffenden Fach bzw. den Fächern. Das Schulcurriculum definiert die Kompetenzen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kennt-

nisse, die die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen und Jahrgangsstufen erwerben sollen. Der Unterricht in den Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen wird in Übereinstimmung mit dem Schulcurriculum abgewickelt, deshalb ist es nicht notwendig, in den einzelnen Fächern und Fachbereichen einen zusätzlichen Jahresplan zu erstellen.

- Schlussbericht des Klassenrates

Terminübersicht - Sitzungsplan

Die Termine für die Sitzungen des Klassenrates, Plenarsitzungen und Bewertungskonferenzen werden zu Beginn des Schuljahres ausgearbeitet. Fallweise werden zusätzliche Sitzungen einberufen bzw. Termine verändert.

Für die Fachgruppensitzungen wird zu Beginn des Schuljahres ein Plan mit den notwendigsten Sitzungen ausgearbeitet, die Fachgruppenleiter*innen ergänzen diesen Plan fallweise nach Bedarf. Die Teilnahme an den Kollegialorganen gehört zu den Dienstpflichten.

In den Protokollen anzuführen sind: Datum, Ort und Zeit (Beginn – Ende), Vorsitzender und Schriftführer, Anwesende und Tagesordnung. Die Protokolle der Bewertungskonferenzen werden von allen Anwesenden unterschrieben. Für alle übrigen Protokolle genügen die Unterschrift des Vorsitzenden und des Protokollführers. Sie alle sind innerhalb von 5 Tagen zu schreiben und abzugeben.

Registerführung

Der Schulsprengel Schlanders verwendet das digitale Register. Das digitale Klassenbuch vereint Klassenregister und Lehrerregister in elektronischer Form und bietet einen Überblick über die Unterrichtstätigkeiten, Lernzielkontrollen und Bewertungen, Hausaufgaben und Abgabetermine, Mitteilungen an Eltern und SchülerInnen sowie die Verwaltung der Absenzen. Details der Registerführung werden mit internen Regelungen bzw. Mitteilungen der Schulführungskraft festgelegt.

Institutionelle Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten

Die Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten gemäß Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal (Einheitstext vom 23. April 2003 in geltender Fassung, insbesondere Abschnitt 2 (Arbeitszeit und zusätzliche Dienstpflichten), Art. 4 (Arbeitszeit des Lehrpersonals), Art. 5 und 6 (Unterrichtsstundenplan, Mensa-Aufsichtsplan), Art. 8 (Für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit der Lehrpersonen) umfassen die Aufgaben, die mit dem Berufsbild der Lehrpersonen zusammenhängen: hierzu gehören auch alle Tätigkeiten der Planung, Forschung, Fort- und Weiterbildung, Bewertung und Dokumentation, die Vorbereitungsarbeiten für die Kollegialorgane, die Teilnahme an



den Sitzungen und die Durchführung der Beschlüsse – insbesondere: Versammlungen des Lehrerkollegiums, die Elternarbeit, einschließlich der Sprechtag sowie die Teilnahme als Lehrperson an den gewählten Kollegialorganen, Klassenratssitzungen, Fach- und Arbeitsgruppen, Fortbildung, individuelle Kontakte mit den Familien (Kommunikation mit Eltern: Elternsprechtag, Sprechstunden der Lehrpersonen, Eltern-abend, Elterninformation, Öffentlichkeitsarbeit), die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, alle anderen Tätigkeiten, die mit dem Unterricht zusammenhängen; Art. 9 / Art. 10 (Fortbildung des Lehrpersonals), Art. 11 / Art. 12: Direktorstellvertreter, Schulstellenleiterinnen, MitarbeiterInnen des Schuldirektors, Lehrpersonen, die mit besonderen Aufträgen betraut wurden, Lehrpersonen, die mit besonderen Projekten betraut sind, Planung von Ausbildungsveranstaltungen, Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Tätigkeiten zwischen Schule und Arbeitswelt, Teilnahme an Veranstaltungen aufgrund von besonderen Vereinbarungen, Jahrestätigkeitsplan und Übersicht der daraus sich ergebenden Verpflichtungen für das Lehrpersonal.

Fortbildung und Weiterbildung sind wesentliche Schwerpunkte des Lehrberufes und Teil der verantwortlichen Ausübung der Kultur- und Berufsautonomie der Lehrpersonen (LKV Art.9/10; LG 24/1996 Art. 12). Die berufliche Fortbildung orientiert sich am Kompetenzprofil der Lehrpersonen und bezieht auch die Bedürfnisse der Schule in Übereinstimmung mit dem Dreijahresplan für das Bildungsangebot und die von der Schule festgelegten Prioritäten ein. Der persönliche Fortbildungsplan wird mit der Schulführungskraft vereinbart. Er ermöglicht der Lehrkraft persönliche Fortbildung nach Konzept, (mehrjährige) Planung, Berücksichtigung aller Bereiche und Ausgewogenheit sowie Selbstreflexion und der Schulführungskraft eine Einschätzung von Art und Ausmaß der Fortbildung des Kollegiums bzw. der einzelnen Lehrperson. Das Schulpersonal absolviert die vorgesehene Ausbildung im Bereich der Arbeitssicherheit.

Landespersonal: Bereichsübergreifender Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008 in geltender Fassung.

Abschlussarbeiten nach Unterrichtsende

Die sog. Aufräumtage an den Grundschulen finden in der Regeln nach Abschluss der didaktischen Tätigkeiten an drei Halbtagen statt. Teilzeitlehrpersonen beteiligen sich im Verhältnis zur Vertragszeit. Die Organisation und Einteilung vor Ort erfolgen durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. Lehrpersonen der Mittelschule, die nicht als Kommissionsmitglieder bei der staatlichen Abschlussprüfung eingesetzt und folglich bis 30. Juni im Dienst sind, erfüllen einen vom Direktor ausgearbeiteten Tätigkeitsplan.

Sozialpädagogische Maßnahmen, Förderung, Orientierung

Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogin ist an unserer Schule eine wichtige Brücke zu diesen Erziehungspartnern und leistet wertvolle Netzwerkarbeit. Sie ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie bietet Beratung und Unterstützung im Einzelfall an, interveniert in Krisensituationen und koordiniert Tätigkeiten zwischen Schule, sozialer Einrichtung, außerschulischen Diensten und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Ziele und Aufgaben der schulsozialpädagogischen Beratung und Begleitung sind:

- Ermutigung und positive Hinführung der Betroffenen zur selbstbestimmten Lösungsfindung, um für eigene und zwischenmenschliche Problemsituationen erfolgreiche Bewältigungsstrategien zu entwickeln, die der Wiederherstellung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft dienen sollen,
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten in Konflikt- oder Stresssituationen und Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten,
- Aneignung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, zur Kompensation familiärer Versäumnisse,
- Heranführung und Vermittlung in professionelle Beratung bei individuellen und problematischen Situationen von Schülern im Kontext mit ihrem soziokulturellen Umfeld und familiären System
- Kontaktpflege und Koordinierung zwischen Schule, sozialen Einrichtungen, außerschulischen Diensten und Bildungspartnern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Intervention in Krisensituationen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als sofortige Maßnahme in Absprache mit der Schulführungskraft (Zusammenarbeit mit externen Institutionen),
- Präventionsarbeit (Integration/Inklusion, Mediation, Umgang mit neuen Medien, Gesundheit/Sucht/Sexualität, Schulabsentismus etc.)

Care-Team

Das Care Team des Schulsprenghels Schlanders

- interveniert in Krisensituationen (Todesfällen, Unfällen, schwierigen Lebenssituationen, eskalierenden Situationen, psychosozialen Krisen)
- ist Anlaufstelle und hat ein offenes Ohr für Probleme, Anliegen und Sorgen von Schülern, Lehrpersonen und nichtunterrichtendem Personal
- sensibilisiert für ein friedliches Miteinander in der Schulgemeinschaft



- bietet beratende Unterstützung und leitet notwendige, weiterführende Schritte in die Wege

Die Mitglieder des Care Teams besuchen regelmäßig Fortbildungen, die Krisenbewältigung an der Schule zum Inhalt haben. Jede Schulstelle ist im Care Team vertreten.

Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung

(Beschluss des Schulrats vom 26.06.2020)

Das Projekt der individuellen Entwicklungs- und Lernbegleitung in der Schuleingangsphase gemäß Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 35 / 2016 beinhaltet ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 170/2010, welches die Dyslexie, Dysorthographie, Dystrophie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen erkennt und das Bildungssystem verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten, zu bewerten und davon ausgehend gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Das Maßnahmenpaket sieht insbesondere die regelmäßige, wissenschaftsbasierte Überprüfung der Lernentwicklung bei Schülerinnen und Schülern und die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen vor mit dem Ziel der Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik und soll zu gezielten Erhebungen anregen, die den Lernstand von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen erfassen, um

- Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen zu erkennen
- eventuellen Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktischen Fördermaßnahmen entgegenzuwirken
- die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen

ZIB-Mittelschule

Das ZIB (Mitteilung der Direktorin der Pädagogischen Abteilung vom 21.02.2020) ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle und Zusatzangebot für SchülerInnen in der Mittelschule (Beschluss des Schulrats vom 26.06.2020). Im Zentrum für Information und Beratung werden Maßnahmen sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention geplant, z.B. Individuelle Beratung/Betreuung von Schüler*innen; Maßnahmen zur Förderung von sozialem Lernen und Lebenskompetenzen, besondere Unterrichtsmodelle (Projekte, Time-Out-Modelle); Maßnahmen zur Prävention und Intervention



im Bereich Schulabsentismus; Schul- und Disziplinarordnung: Aktualisierung, Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen; Zusammenarbeit mit Familien und Diensten (Sozialdienst, Betreuungseinrichtungen, Nachmittagsbetreuung, Jugendgericht); Förderung der Klassengemeinschaft, vor allem in den ersten Klassen und Schulwochen; individuelle Gespräche: Angebot von Sprechstunden und Beratung zu persönlichen und schulischen Fragestellungen, dabei spielen die Kriterien Freiwilligkeit und Vertraulichkeit eine wichtige Rolle; Organisation von Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Medien (Nutzung von Internet, Smartphone, Sozialen Netzwerken): Postpolizei (Informationen über Gefahren und Risiken im Internet), Zusammenarbeit mit dem Forum Prävention; Orientierungsmaßnahmen zur Schul-, Berufs- und Studienwahl; Kriseninterventionen in Kooperation mit dem Care-Team; Organisation von weiteren Initiativen: Mobbing-Prävention, Umgang mit Genussmitteln, Sexualpädagogik, Stressbewältigung/Prüfungsangst, Umgang mit Gefahrenquellen und Risiken (Feuerwehr-Brandschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz usw.), Maßnahmen im Hinblick auf lebenspraktische Ansätze und Erfahrungen.

Das ZIB-Team setzt sich aus Lehrpersonen der Schule und der Schulsozialpädagogin zusammen. Das Team trifft sich regelmäßig zum gemeinsamen Austausch und der gemeinsamen Planung von Maßnahmen. Die ZIB-MitarbeiterInnen verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Gesprächsführung und zeigen Bereitschaft zur Beziehungsarbeit sowie zur interdisziplinären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Tätigkeiten werden unter Beachtung der Bestimmungen zum Datenschutz dokumentiert. Durch geeignete Instrumente werden regelmäßige Standortbestimmungen durchgeführt. Die Ergebnisse der externen Evaluation (falls vorhanden) werden zur Weiterentwicklung herangezogen.

Übertritte und Schul- Berufsorientierung

Die Unterstufe umfasst die Grundschule und die Mittelschule und trägt zur Verwirklichung der Kontinuität des Bildungsprozesses vom Kindergarten bis zur Oberstufe bei. Große Bedeutung wird der Beratung und Begleitung von Schülern und Eltern bei den Übergängen vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in die Mittelschule und von der Mittelschule in die weiterführenden Schulen beigemessen.

Übertritt Kindergarten - Grundschule

Die Grundschulen pflegen eine professionelle Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. Dies erfolgt über die Zusammenarbeit im Kindergartenbeirat, durch Absprachen und Austausch von Informationen, die gemeinsame Gestaltung von Elternabenden und Beratungen zum Übertritt und zur Einschreibung sowie durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Aktivitäten,



Feiern und Feste im Kindergarten und der Schule. Für den Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule plant und gestaltet jede Grundschulstelle Aktionen und Initiativen in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten vor Ort.

Übertritt Grundschule - Mittelschule

Die Grundschulen und die Mittelschule bemühen sich gemeinsam um eine bestmögliche Gestaltung des Übertritts von der Grund- in die Mittelschule. Dies erfolgt durch Beratungen zum Übertritt und zur Einschreibung in die Mittelschule, durch einen institutionalisierten Austausch von Informationen zwischen den Schulstufen, gegenseitige Besuche von Schülergruppen (insbesondere Besuche der Grundschüler*innen, v.a. der oberen Klassen in der Mittelschule) sowie weitere Aktionen und Initiativen zur Gestaltung des Übertritts von der Grundschule in die Mittelschule.

Schwerpunkte gemeinsamer Treffen der Lehrpersonen beider Schulstufen können sein: Schülerbesprechungen, Planung von gemeinsamen Aktivitäten, Festen, Feiern oder Projekten, Organisation von gemeinsamen Elternabenden zum Übertritt.

An der Mittelschule koordiniert eine beauftragte Lehrperson die Schulbesuche der fünften Klassen (Informationen, Führung durch das Gebäude)

Schul- Berufswahlorientierung

Die Wahl des Berufes und der weiterführenden Schule gehören zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben. Die Mittelschule Schlanders begleitet ihre Schüler und Schülerinnen auch in den Fragen der Berufswahlvorbereitung. Im Vordergrund der Schul- und Berufswahlorientierung in der Mittelschule stehen Informationsmaßnahmen, unterstützenden Maßnahmen zur Selbsteinschätzung, Persönlichkeitsbildung und Ich-Findung, die Beschäftigung mit Fragen der Arbeits- und Berufswelt, Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiterführenden Schulen, Förderung von Begegnungen mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Zusammenarbeit mit dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung.

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin für den Bereich Schul- und Berufswahl an der Mittelschule ist Ansprechperson für Schul- und Berufswahlfragen und koordiniert die Maßnahmen zum Thema Schul- und Berufswahl.

Außerschulische Bildungspartner und Institutionen

Zusammenarbeit mit den Familien

Zu den Formen der Zusammenarbeit und Austausch Schule - Eltern gehören Elternabende und offene Klassenratssitzungen, die individuelle Sprechstunde der Lehrpersonen, pro Halbjahr ein allgemeiner Sprechtag und die Mitarbeit in den vorgesehenen Gremien (Klassenrat, Elternrat, Schulrat, Arbeitsgruppen), schriftliche Mitteilungen und Informationen über das Register und die Homepage der Schule.

Bei Elternversammlungen zu Beginn des Schuljahres wird den Eltern, der von den Lehrpersonen gemeinsam erstellte Tätigkeitsplan des Klassenrates vorgestellt und erläutert. Die Eltern haben die Gelegenheit, Vorschläge einzubringen. Zudem finden IBP-Besprechungen und bei Bedarf außerordentliche Treffen Klassenrat - Eltern statt.

Bildungsinstitutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen (v.a. des Bezirkes Vinschgau) ergibt sich u.a. im Rahmen von gemeinsamen Projekten auf Bezirksebene (Dreikampf, SpLeSch, Mathematikolympiade Vinschgau) und der gemeinsam organisierten Fortbildungen auf Bezirksebene (FOVI), im Rahmen der Schul-Berufswahlorientierung und der Schülerpraktika sowie durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Die Schule arbeitet mit den weiterführenden Ober- Fach- und Berufsschulen, universitären Einrichtungen (z.B. Bildungswissenschaftliche Fakultät) und, anlassbezogen, mit weiteren Akteuren im Bildungsbereich zusammen (Bibliothek Schlandersburg, Forstbehörde usw.).

Territoriale Dienste und sozialpädagogische Einrichtungen

Die Schule strebt in schulrelevanten Bereichen auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Projektträgern an.

Zu den außerschulischen Institutionen und Diensten, mit denen die Schule eng zusammenarbeitet zählen u.a. das Jugendgericht Bozen, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft Vinschgau in Vetzan (SOVI WG), die sozialpädagogische Tagesgruppe der Sozialgenossenschaft Vinschgau in Schlanders (SOVI TG), der Sozialdienst (Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Sozialsprengel), die Dienste des Sanitätsbetriebes (Psychologischer Dienst und Fachambulanz der Kinder- Jugendpsychiatrie, Reha-Dienste), das pädagogische Beratungszentrum (PBZ), das Sprachenzentrum Schlanders, der Jugenddienst Mittelvinschgau und das Jugendzentrum Schlanders (JUZE).

Partnerschaftsvereinbarungen

Projekte des Europäischen Sozialfonds

Die Schule strebt eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Projektträgern (z.B. in Form von Partnerschaftsvereinbarungen im Rahmen von ESF-Projekten) zur Prävention von Schulabbruch und Schulabsentismus sowie zur Erhöhung des schulsozialpädagogischen Unterstützungs- und Beratungsangebotes an. Zielsetzung und Schwerpunkte (Auswahl): Stärkung der Persönlichkeit, Lernkompetenzen und des sozialen Miteinanders, Begleitung von Schülerinnen und Schülern zur Erhöhung von Resilienz und Erfolg an der Schule, Erhöhung des schulsozialpädagogischen Unterstützungs- und Beratungsangebotes, Förderung des sozialpädagogischen Dienstes in der Schule. Die Projekte und Partnerschaftsvereinbarungen werden in den Dreijahresplan - Teil B aufgenommen.

Sicherheitskräfte

Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften (Postpolizei, Carabinieri, Finanzpolizei, Ortspolizei, Gerichtspolizei) findet bei sicherheitsrelevanten organisatorischen Themen und in der Didaktik statt (Vertiefung von Themen der staatsbürgerlichen und finanziellen Bildung im Rahmen der fächerübergreifenden Lernbereiche, Vorträge, gegebenenfalls gemeinsame Projekte usw.) und kann auch fallbezogene besondere Formen der Zusammenarbeit einschließen.

Lokale Bankinstitute

Die Zusammenarbeit mit lokalen Bankinstituten (Raiffeisenkasse, Sparkasse, Volksbank) umfasst administrative und didaktische Themenbereiche (Vertiefung von Thematiken der finanziellen Bildung im Rahmen der fächerübergreifenden Lernbereiche, Vorträge, gegebenenfalls gemeinsame Projekte usw.) und kann gegebenenfalls besondere Formen der Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen von Kooperations- oder Sponsoringvereinbarungen, einschließen.

Zusatzaufträge und koordinierende Tätigkeiten

MitarbeiterInnen der Schulführungskraft

Aufgabenbeschreibung, Dienstenteilung und Vergütung für Zusatzaufträge und koordinierende Tätigkeiten gemäß LKV Art.11, Art.12 (MitarbeiterInnen der Schulführungskraft) liegen in der Zuständigkeit der Schulführungskraft und erfolgen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Der/Die Direktorstellvertreter/in bzw. Koordinator/in der Grundschulen werden von der Schulführungskraft beauftragt und führen Tätigkeiten im Einvernehmen und in Absprache mit der Schulführungskraft aus. Die Schulleiterin/Der Schulleiter vertritt, im Auftrag der Schulführungskraft, die Schule des Ortes nach außen hin und ist die Vertrauensperson des Direktors. Die ZugkoordinatorInnen der Mittelschule koordinieren auf Ebene der Klassenzüge

Arbeitssicherheit und Notfalleinsatzgruppen

Beauftragte/r des Arbeitsschutzdienstes (BASD)

Die oder der Beauftragte des Arbeitsschutzdienstes (BASD) ist in Fragen des Arbeitsschutzes die rechte Hand der Schulführungskraft und Bezugsperson der zentralen Dienststelle für Arbeitsschutz. Die Funktion des BASD kann von mehreren Personen ausgeübt werden.

Notfalleinsatzgruppen

Die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe sind speziell ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche für die Umsetzung der Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen und für die Evakuierung und/oder die Erste-Hilfe-Leistung im Notfall zuständig sind. Zu den Aufgaben der NFEG zählen:

- Koordination der Räumungsübungen;
- Mitwirken bei der Räumung des Gebäudes im Notfall bzw. bei Übungen;
- Teilnahme an eigenen Fortbildungsveranstaltungen;
- Mitwirken bei der Sicherheitserziehung an der Schule (Informationen des Schulpersonals und der Schüler/innen)
- Zusammenarbeit mit dem Sicherheitssprecher, der Feuerwehr sowie mit der Dienststelle für Arbeitssicherheit und den Sicherheitstechnikern;
- Wartung des Erste Hilfe Kastens
- Führung der Kontrollregister

Zusatzaufträge und koordinierende Funktionen - Didaktik

Steuergruppe

Die Steuergruppe im Schulsprengel Schlanders ist eine repräsentative Vertretung des Gesamtkollegiums. Die Steuergruppe hat Zuständigkeiten in den Bereichen Maßnahmen und Strategien zur Schulentwicklung, Vorbereitung und Bearbeitung von Sachthemen und Evaluationen sowie Vorbereitung von Beschlüssen und deren Umsetzung. In der Steuergruppe ständig („von Amts wegen“) vertreten sind die Schulführungskraft sowie jeweils eine Vertretung der Grundschule, der Mittelschule, der Schulstellen außerhalb Schlanders, der Fachgruppe Italienisch/Zweite Sprache, der musikalischen Fachrichtung, der Fachrichtung Montessori, der Fachgruppe Integration und der AG Evaluation.

Klassenvorstand

Der Klassenvorstand ist Bezugsperson für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen Eltern und Elternvertreter/innen der Klasse sowie Ansprechperson für die Schulverwaltung. Die Aufgaben des Klassenvorstandes umfassen:

- Der Klassenvorstand ist Vorsitzende/r bei der Klassenratssitzungen, Elternversammlungen, Planungssitzungen des Klassenrates
- Bezugs- und Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Elternvertreter/innen, Schuldirektor sowie Externe bei Anliegen der Klasse
- Hilfestellung bei der Bildung der Klassengemeinschaft, Umsetzung von Klassenanliegen sowie bei der Lösung von Problemen und Konflikten in der Klasse; Organisation der Wahl der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers
- Vereinbarung von Klassenregelungen (Klassendienste, Klassenregeln, Sitzordnung, Ordnung und Sauberkeit usw.) und Besprechung der Schulordnung
- Entschuldigung von Absenzen im Klassenregister (Überprüfung der Absenzen und deren Begründungen, fallweise Information an das Sekretariat bzw. an die Schulführungskraft)
- Koordinierung der Jahresplanung des Klassenrates, insbesondere von Klassenprojekten und unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- vorbereitende Arbeiten für die Bewertungskonferenzen bzw. Abschlussprüfung: Vorschlag für die Bewertung des Verhaltens, der übergreifenden Kompetenzen und des fächerübergreifenden Lernbereichs; Sammeln von Daten zu Disziplinarvermerken, Verspätungen und unentschuldigten Absenzen. Schlussbericht für die staatliche Abschlussprüfung. Verteilung der Zeugnisse

- Kommunikation und Informationsaustausch innerhalb des Klassenrates und zwischen Schulverwaltung, Klassenrat, Schüler/innen sowie externen Institutionen und Partnern
- bei Bedarf Kontaktaufnahme mit den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen; Koordinierung der Vorgehensweise bei besonderen Problemen in der Klasse

Die Aufgaben und Tätigkeiten werden über die Leistungsprämie vergütet.

Protokollführung Klassenrat / Schulhauskonferenzen

- Protokollführung in allen Sitzungen des Klassenrates
- Vertretung des Klassenvorstandes bei längerer Abwesenheit

Lernberaterin/Lernberater

Jede Lehrperson kann mit der Lernberatung beauftragt werden, außer die Italienisch- und Religionslehrer in der Grundschule. Die Lehrpersonen der einzelnen Klassen unterbreiten in gegenseitigem Einvernehmen der Schulführungskraft einen Vorschlag zur Beauftragung. Die Lernberaterin / der Lernberater

- führt mit den zugewiesenen SchülernInnen regelmäßig Lernentwicklungsgespräche
- lädt sie ein, Überlegungen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten zu machen
- setzt gemeinsam mit dem Schüler*in Ziele und legt Vereinbarungen fest
- hält die nötigen Kontakte zu den anderen Lehrpersonen sowie zu den Eltern/Erziehungsverantwortlichen

Die Termine für die Beratungsgespräche werden von der zuständigen Lehrperson festgelegt. Die Anzahl der Gespräche ergibt sich aus den Bedürfnissen der zu Beratenden. Als Richtwert gilt ein Gespräch pro Semester.

Zu den Beratungsgesprächen können auch die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen eingeladen werden. Das Beratungsgespräch wird protokolliert (Datum, Anwesenheit, wichtige Vereinbarungen).

Fachgruppenleitung

Leitung und Koordination der Fachgruppe /Arbeitsgruppe insbesondere Fachgruppensitzungen.

Aufgaben/ Ziele der Fachgruppen:

- Weiterentwicklung der didaktisch-methodischen Kompetenzen in den Fachgruppen:



- Kontakte zu anderen Fachgruppen der Schule und zu Kollegen der Fachgruppen im Bezirk anregen;
- Vereinbarungen zu fachlichen Mindestanforderungen treffen (Grundlegende Arbeitstechniken) Austauschen über Rahmenrichtlinien und Kompetenzen die im Schulcurriculum festgehalten wurden
- Austausch über Schulbücher, didaktische Materialien und Lernhilfen
- Die Festlegung der Kriterien für die Fachbewertung der Schülerleistungen anregen/fördern
- Anregungen für fachdidaktische Fortbildung, einholen und weiterleiten vor allem auch für innovative Unterrichtsformen
- Analyse der Ergebnisse der Lernstandserhebungen und Umsetzung von Maßnahmen
- Erfahrungen bei Hospitationen, Teamstunden oder Kopräsenz austauschen
- Hilfestellungen für Berufs-„Anfänger“ bieten (z.B. bei der Jahresplanung)
- Verwahrung und Wartung der Lehr- und Lernmittel; Vorschläge für Neuananschaffungen anregen und einholen, Lehrmittel auf Sicherheitsbestimmungen hin überprüfen
- Planung schulbegleitender Veranstaltungen und besonderer Vorhaben und
- Vorschläge für die Erstellung der Angebote im Wahlbereich

Tutorin / Tutor

Die Tutorin / Der Tutor hat folgende Aufgaben bei der Begleitung und Beratung der Lehrer*innen im Berufsbildungs- und Probejahr, in der Berufseingangsphase sowie der Lehrpersonen ohne gültigen Studientitel im 1. Dienstjahr oder Lehrpersonen mit wenig Unterrichtserfahrung: Hilfe bei der Planung und Vorbereitung des Unterrichts sowie bei der Schülerbewertung/Schülerbeobachtung, in der Klassenführung, bei der Registerführung, bei Elternarbeit und bei Disziplinarfragen. Hilfestellung bei der Einarbeitung im Schulsprengel (sofern dies nötig ist). Verfassen eines Berichts für das Komitee zur Dienstbewertung.

Leitung/Koordination von Arbeitsgruppen

Leitung/Koordination von Arbeitsgruppen.

Koordinatorin / Koordinator gemäß LKV Art. 13

Um bei der Verwirklichung der Zielsetzungen der Autonomie der Schule mitzuwirken und um die Professionalität und den zusätzlichen Einsatz der Lehrpersonen aufzuwerten, setzt jede Schule mit Beschluss des Lehrerkol-

legiums eigene Lehrpersonen als KoordinatorInnen in den Bereichen gemäß LKV Art. 13 ein.

Didaktische Systembetreuung

Didaktische SystembetreuerInnen sind beauftragter Lehrkräfte an jeder einzelnen Schule oder Schulstelle. Sie bilden die Brücke zwischen Lehrkörper und Wartungstechniker. Sie kennen als Lehrer/innen einerseits die Bedürfnisse der Didaktik und haben andererseits einen Einblick in die technischen Zusammenhänge, Möglichkeiten und Grenzen. Die Didaktische SystembetreuerInnen

- beraten Lehrer/innen und Schulverwaltung bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausstattung und dem Einsatz von Hard- und Software (Konzept erstellen, Kostenvoranschläge für den Ankauf neuer Hard- und Software einholen, Inventarisierung, ausscheiden alter Geräte)
- verwalten in Absprache mit den technischen Systembetreuern Zugangsrechte und Passwörter der Benutzer (Konzept erarbeiten, besprechen, Benutzerordnung erarbeiten)
- sind Ansprechpartner im Bereich Neue Medien für die Kolleginnen und Kollegen an der Schule und geben didaktische und organisatorische Hinweise und Hilfen für die Arbeit im Unterricht. (Hilfestellung, Beratung)
- erstellen bei Problemen eine erste Diagnose bzw. Problembeschreibung (schriftliche Mitteilung mit Fehlerbeschreibung, Diagnose und der ev. Lösung)
- koordinieren Stundenpläne für die Nutzung der EDV-Räume und die Angebote und Aktivitäten der einzelnen Klassenräte in diesem Bereich (Wochenplan aufhängen, ev. Absprachen)
- beheben kleinere Mängel soweit sie dazu in der Lage sind, führen einfache routinemäßige Wartungsaufgaben selbst durch, bzw. entscheiden über die
- Notwendigkeit zur Anforderung der Wartungstechniker
- führen Installation von Programmen teilweise selbst durch oder beauftragen die technischen Systembetreuer damit
- stellen den Kontakt zu zentralen Stellen und Diensten im Bereich Neue Medien her, bzw. sind umgekehrt Ansprechpartner für letztere
- Erstellen (Vorschläge für) Ansuchen um Ausstattung aufgrund des Bedarfs und des Ausstattungsplanes und verfolgen diese (Konzept erstellen, Begründung erstellen und besprechen)
- Routinearbeiten, Wartungsarbeiten, Fehlerbehebung: Auspacken, aufstellen, anschließen, Inbetriebnahme von (vorinstallierten) Einzel-PCs und Notebooks, Beheben von Papierstaus bei Druckern, Austausch und Bestellung der Verbrauchsmaterialien (Toner, Tinte, Papier), Inbetriebnahme

von Beamern, Kontrolle der im Betrieb erforderlichen Kabelverbindungen (Strom, Netzwerk, Internetverbindung, Peripheriegeräte), Lokale Installation (und Deinstallation) von Software, Anlegen neuer Benutzer, Passwort Reset bei Lehrpersonen und Schülern, Brennen und Aufbewahren von digitalen Fotos und Texten der Lehrpersonen und Schüler, Rundschreiben des Landes lesen, Mails der Schulverwaltung lesen und antworten

- Schulhomepage erstellen und aktualisieren
- Mitarbeit in den Arbeitsgruppen: Steuergruppe, AG Homepage, AG Didaktische Systembetreuer, AG KIT
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Lehrpersonen und Schüler
- Besuch von Fortbildungen auf Landesebene und Schulebene
- Organisation und Durchführung von KIT (Kommunikations- und Informationstechnologie) in den verschiedenen Klassen (Konzept ausarbeiten, Broschüre erstellen, KIT Stunden durchführen)
- Einführung in den Computerraum und das Schulnetzwerk für Schüler der 1. Klassen und neue Lehrpersonen
- Co-Präsenz im Computerraum, Beratung und Hilfestellung bei der Umsetzung von Projekten
- Umsetzung des Schulprogrammes: Mitarbeit in der Steuergruppe, Besuch von Fortbildungen als Koordinator für Neue Medien

Qualitätskonzept und Evaluation

⇒ in Ausarbeitung

Anhang: Verschiedene Regelungen

Schulordnung (siehe Homepage)

Organigramm (in Ausarbeitung)

Schulcurriculum (siehe Homepage)

FÜB Gesellschaftliche Bildung (siehe Homepage)

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote (siehe Homepage)

Rechtsgrundlagen

- Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 121 (Autonomie der Schulen)
- Gesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015 („Neuregelung des nationalen Bildungssystems und Übertragung der Befugnisse zur Neuordnung der geltenden Gesetzesbestimmungen an die Regierung“)
- Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016 (Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung)
- Rundschreiben Nr. 24/2016 (Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots)
- Mitteilung vom 06.12.2018 (Dreijahresplan des Bildungsangebotes)
- Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols - Einheitstext vom 23.04.2003
- Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 29. April 2024 (Schulsprengel Schlanders - Drei-Jahresplan des Bildungsangebots Teil A (Schulprogramm), aktualisiert durch Beschluss des Schulrates **Nr. vom 10. November 2025**)